

Tarifvertrag über einen Sonderurlaub für Mitglieder des Marburger Bundes im Jahr 2023

Zwischen der

Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

und dem

Marburger Bund, Landesverband Thüringen e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Ärztinnen und Ärzte im Geltungsbereich des Manteltarifvertrags zwischen der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH und dem Marburger Bund Landesverband Thüringen vom 01.01.2007, die Mitglieder im Marburger Bund sind.

§ 2 Sonderurlaub

Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, erhalten im Jahr 2023 einen Sonderurlaub von einem Arbeitstag unter Fortzahlung der Vergütung nach § 14 Manteltarifvertrag. Der Sonderurlaub ist im Jahr 2023 zu gewähren, eine Übertragung ins folgende Kalenderjahr ist ausgeschlossen.

§ 3 Antragsverfahren

Der Sonderurlaub wird auf schriftlichen Antrag der Ärztin/des Arztes gewährt. Dem Antrag beizufügen ist der Nachweis, dass die Mitgliedschaft im Marburger Bund seit spätestens 01.01.2023 besteht.

Protokollerklärung

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Nachweis der Mitgliedschaft durch ein der Ärztin/dem Arzt vom Marburger Bundes Thüringen ausgehändigtes und unterzeichnetes Schriftstück erbracht ist.

§ 4
Laufzeit
Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet ohne Nachwirkung zum 31. Dezember 2023.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Tarifvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Tarifvertragsparteien werden für diesen Fall die unwirksame Bestimmung nachverhandeln.

Saalfeld/Erfurt, den 19.10.2022

Für die
Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH
der Geschäftsführer

.....
Dr. Thomas Krönert

Für den
Marburger Bund Landesverband Thüringen e.V.
der 1. Vorsitzende

.....
Dr. Sebastian Roy